



Beschluss-Nr. 179

Einfache Anfrage betreffend "Zentrumsnahe Stadtentlastung" der Gemeinderäte Andreas Elliker und Stefan Geiges

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2016 reichten die Gemeinderäte Andreas Elliker und Stefan Geiges eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Im Mobilitätskonzept 2030, wie auch im Vernehmlassungsbericht dazu, haben der Stadtrat wie auch der Regierungsrat festgehalten, dass das Zentrum vom Durchgangsverkehr entlastet werden soll. Eine neue, zentrumsnahe Entlastungsstrasse stellt dabei aber nur das „Mittel zum Zweck“ dar. Im Fokus stehen die städtebauliche Aufwertung der Frauenfelder Innen- und Altstadt resp. deren Strassenräume wie auch die allgemeine Verkehrssicherheit. Ziel des Stadtrates ist es, dass sich die Innenstadt zwischen Kreuzplatz, Vorstadt, Schlossberg und Holdertor langfristig zu einem zusammenhängenden, attraktiven Standort für die ganze Region entwickelt. Hier sollen Atmosphäre, Einkauf und Kultur in hoher Qualität erlebbar sein. Dazu müssen die Akteure (Detallisten, Gastronomen, Eigentümer, Bevölkerung) einbezogen und die öffentlichen Räume durch die Akteure und die Stadt optimiert und aufgewertet werden. Dieses städtebauliche Potenzial muss konkretisiert und im Fokus behalten werden. Damit dieser Zustand möglich wird, ist eine Entlastungsstrasse unabdingbar. Das von Stadt und Kanton erarbeitete Konzept Mobilität 2030 trägt diesem Umstand Rechnung. Bis zur Realisierung einer Entlastungsstrasse sind Aufwertungen im öffentlichen Raum nur beschränkt möglich.

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer zentrumsnahen Entlastungsstrasse?

Der Stadtrat musste im Frühling 2014 konstatieren, dass die nach einer längeren Evaluation mit umfassendem Variantenvergleich und Bevölkerungs-Workshops schliesslich im Richtplan Siedlung und Verkehr (2011) aufgenommene, weiträumige Stadtentlastung infolge fehlender Bundesgelder in naher Zukunft nicht finanzierbar ist. Kanton und Stadt sind nicht in der Lage, eine grossräumige Stadtentlastung ohne Bundesgelder zu tragen. Aus diesem Grund wird, wie im Konzept Mobilität 2030 (Teilstrategie MIV 2, Gewährleisten des Durchgangverkehrs) bekräftigt, mit einem nochmaligem Variantenvergleich der bestehenden kleinräumigen Umfahrungen nach einer finanziell tragbaren Lösung gesucht, welche gleichzeitig die eingangs erwähnten Bedürfnissen erfüllt.

2. Wie ist der jetzige Planung und Prüfstand einer zentrumsnahen Entlastungsstrasse?

Im Rahmen des Richtplans Siedlung und Verkehr (2011) wurden der Variantenfächer breit geöffnet und rund 20 Varianten miteinander verglichen (einsehbar unter www.frauenfeld.ch, „Erläuterungen Richtplan Verkehr“). Die aktuell im Richtplan festgeschriebene, weiträumige Variante wurde mit einer Machbarkeitsstudie geklärt. Bei den zentrumsnahen Varianten liegt das Abstimmungsprojekt F21 vor. Andere Varianten werden nach der Genehmigung des Konzeptes Mobilität 2030 mittels Machbarkeitsstudien geprüft.

3. Prüft man die Variante F21 oder eine ähnliche Variante nochmals?

Da der Variantenvergleich zu einer finanziell tragbaren Variante führen soll, stehen zentrumsnahe, kleinräumige Varianten im Fokus. Die Variante F21 kann eine davon sein.

4. Wann kann der Gemeinderat erste Resultate von möglichen Varianten erwarten?

Ziel gemäss Projektauftrag ist, dass der Variantenvergleich resp. die Machbarkeitsstudie im Jahr 2017 vorliegt.

5. Wer kümmert sich um dieses sehr wichtige Thema?

Stadt und Kanton gehen das Thema Entlastungsstrasse nicht nur gemeinsam an, sie haben beide ein gemeinsames Interesse an einer Klärung. Da eine neue Strasse zur Entlastung der Alt- und Innenstadt auch die Aufgabe übernimmt, den übergeordneten Verkehr durch die

Stadt zu leiten, wird sie im Eigentum des Kantons sein. Aus diesem Grund liegt die Projektleitung beim kantonalen Tiefbauamt. Die fachliche Begleitung seitens Stadt wird durch das Amt für Tiefbau und Verkehr sichergestellt. Das städtebauliche Potenzial einer Verkehrsentslastung, insbesondere in der Alt- und Innenstadt, wird durch das städtische Amt für Stadtentwicklung und Standortförderung aufgezeigt. Der Stadtrat wird die öffentliche Kommunikation verantworten, wobei der Regierungsrat entsprechend eingebunden sein wird.

Im Falle einer neuen Entlastungsstrasse des Kantons ist es im Gegenzug vorgesehen, dass die Stadt Teile der heutigen Kantonsstrassen im Zentrum übernimmt. Dies bietet der Stadt die Möglichkeit, Strassenräume, welche nicht mehr für den Durchgangsverkehr benötigt werden, nach ihren Interessen umzugestalten.

Frauenfeld, 28. Juni 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

14

ATV

SVP-Gemeinderat
Andreas Elliker
Schaffhauserstrasse 110a
8500 Frauenfeld

CVP-Gemeinderat
Stefan Geiges
Erlenstrasse 16
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Zentrumsnahe Stadtentlastung

Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Im Mobilitätskonzept 2030 wird von einer Stadtentlastung geschrieben, für uns gibt es dabei offene Fragen, was der Stadtrat für Varianten in Betrachtung zieht um nochmals zu prüfen. Als Zielsetzung setzt sich der Stadtrat „die Entlastung des Zentrums vom Durchgangsverkehr“. Nach dem der Bund das Agglomerationsprogramm 2 der grosse Umfahrungstunnel als zu wenig effektiv eingeschätzt hatte, sagte der Stadtrat, dass man nochmals einige schon geprüfte Varianten prüft. Dies sollte nach dem Mobilitätskonzept bis 2017 vollzogen sein.

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer zentrurnahen Entlastungstrasse?
2. Wie ist der jetzige Planung und Prüfungsstand einer zentrurnahen Entlastungstrasse?
3. Prüft man die Variante F21 oder eine ähnliche Variante nochmals?
4. Wann kann der Gemeinderat erste Resultate von möglichen Varianten erwarten?
5. Wer kümmert sich um dieses sehr wichtige Thema?

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld, 17. April 2016

Andreas Elliker

Stefan Geiges

